

# DISTANZUNTERRICHT AN DER WIGBERTSCHULE HÜNFELD

## SCHÜLER-ELTERN-INFORMATION

*Distanzunterricht ist Pflichtunterricht.*

*Auch während des Distanzunterrichts besteht Schulpflicht.*

### Kommunikation

- Informationen im Hinblick auf das weitere Vorgehen während des Distanzunterrichts sind der Schulhomepage ([www.wigbertschule.de](http://www.wigbertschule.de)) zu entnehmen. Für die Aktualisierungen ist die Schulleitung verantwortlich. Ergänzend dazu erfolgen für die Schülerinnen und Schüler Hinweise im Messenger (Gruppe „Ankündigungen“), die Website zu konsultieren.
- Die Lehrkräfte übermitteln beim Distanzunterricht die Kontaktinformationen. Der Erstkontakt erfolgt stets über den Units-Messenger.
- Für Rückfragen stehen bevorzugt der Units-Messenger (Klassen- bzw. Kursgruppe) oder die dienstliche E-Mail-Adresse zur Verfügung.
- Die dienstliche E-Mail-Adresse der Lehrerinnen und Lehrer ist als Standardpostfach für die Kontaktaufnahme mit Lehrern eingerichtet. Sie wird über den Messenger mitgeteilt.
- WhatsApp-Gruppen sind kein offizielles Kommunikationsmedium für Absprachen mit Lehrerinnen und Lehrern.
- Kern-Kontaktzeit ist montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr.
  - Nur bei dringenden Ausnahmefällen darf davon abgewichen werden.
  - Außerhalb der Kern-Kontaktzeit ist das gegenseitige Einstellen von Mitteilungen im Grundsatz möglich. Es liegt jedoch im Ermessen der Lehrkraft auf Schülermitteilungen zu reagieren.
  - Aufgaben für den nachfolgenden Tag werden den Schülerinnen und Schülern spätestens am Vortag bis 10.00 Uhr zur Verfügung gestellt.
- Ist eine Lehrkraft verhindert, teilt sie das persönlich über den Messenger mit.
- FAQ (Häufig gestellte Fragen und Antworten) sind auf der Homepage veröffentlicht.



## Problembereich technische Realisierung

- Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, technische Probleme umgehend bei der Klassenleitung/den Tutoren zu melden.
- Es soll eine technische Schülerselbsthilfe (Schüler-IT-Task-Force, SITF) eingerichtet werden, durch die sich Schülerinnen und Schüler gegenseitig unterstützen. Kontaktmöglichkeiten werden kommuniziert, sobald die Gruppe zustande gekommen ist.

## Grundsätzliches Vorgehen

- Lehrerinnen und Lehrer versorgen ihre Schülerinnen und Schüler verbindlich wöchentlich mit Inhalten/Aufgaben bzw. Kontakten, die umfassend, dennoch aber, unter Berücksichtigung der eingeforderten Schülergesamtleistung, überschaubar bleiben sollten (Minimum Hauptfach 2-mal/Woche und Nebenfach 1-mal/Woche). Bei Wochenplanarbeit oder alternativen Aufgabenformaten kann es Abweichungen bei der Häufigkeit geben.
- Lehrerinnen und Lehrer fordern zudem regelmäßig wöchentlich Arbeitsergebnisse sowie ein Feedback zum Umfang und der Art der Aufgaben von den Schülerinnen und Schülern ein und geben Rückmeldungen zu den Schülerlösungen (exemplarisch, z.B. auch in Form von Musterlösungen) (Minimum Hauptfach 2-mal/Woche und Nebenfach 1-mal/Woche).

### *Gegenseitige Überforderung vermeiden!*

- Eltern sind eingeladen, ein bedarfsorientiertes konstruktives Feedback an die betreffenden Fachkollegen zu geben.
- Fachspezifische Einschränkungen bei der Erteilung von Distanzunterricht sind möglich (z.B. in Sport).
- Es erfolgen Mitteilungen an Schülerinnen und Schüler über den Messenger, wenn Aufgaben oder Material eingestellt wurden, sofern sie nicht aus einer direkten Korrespondenz entstanden sind.
- Es ist ein Online-Klassenbuch in Planung, das auch den Eltern (ggf. nur dem Klassenelternbeirat) zur Verfügung werden soll.



- Ggf. wird ein verbindlicher Online-Stundenplan (optional) eingerichtet, alternativ ist der bereits existierende Stundenplan zu nutzen.
- Es wird als schulweit einheitliches Videoportal entweder Zoom genutzt (Kultusministerium Datenschutzbeauftragte des Landes Hessen haben Zoom für unterrichtliche Zwecke bis zunächst Schuljahresende freigegeben) oder "BigBlueBotton" über die HPI-Schulcloud. Verbindliches wird zeitnah über den Messenger mitgeteilt.
- Schülerinnen und Schülern wird dringend empfohlen, Schülerteams/Lernpartnerschaften zu bilden (ACHTUNG: Die Schülerinnen und Schüler können untereinander nicht via Messenger kommunizieren; es sind daher alternative Kommunikationswege anzuempfehlen; z.B. WhatsApp-Gruppen; privat möglich).
- Das Ministerium hat festgelegt, dass Leistungen, die während des Distanzunterrichts erbracht wurden, zu bewerten sind. Besondere Formen der Leistungsfeststellungen können vorgenommen werden. Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern mitgeteilt.
- Es liegt im Ermessen der Lehrkraft, eine Eigenständigkeitserklärung bei der Abgabe der Aufgaben zu verlangen, in denen die Schülerinnen und Schüler versichern, keine fremde Hilfe oder nicht erlaubte Hilfsmittel benutzt zu haben.

